

Gemeinde Damshagen

| | | | | |
|---|--|----|------|------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: GV Damsh/18/12157 | | | |
| Federführend: Finanzen | Status: öffentlich Datum: 09.01.2018 Verfasser: Kerstin Müller | | | |
| Beschluss zur Annahme einer Spende | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| Gemeindevertretung Damshagen | | | | |

Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen.

Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt, die Spende vom Ingenieurbüro Möller GbR für den Seniorenausflug 2018 in Höhe von 300,00 € anzunehmen

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlung in Höhe von 300,00 €

Anlagen:

keine